



Integrative Ausrichtung der Regelschulen

Grundlagen zur Umsetzung

Primarstufe

Sekundarstufe I

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Leitgedanken für die integrative Regelschule	4
3. Gelingensbedingungen	6
4. Integrativer Unterricht	8
4.1 Gemeinschaftsbildung und Beziehungsarbeit	8
4.2 Didaktische Handlungsgrundsätze	8
5. Unterrichts- und Fördermodelle	10
5.1 Teamteaching durch Regelklassenlehrperson und schulische Heilpädagogin/schulischen Heilpädagogen	12
5.2 Fördergruppe	14
5.3 Förderzentrum (Grundmodell)	16
5.4 Förderzentrum Deutsch als Zweitsprache	18
5.5 Förderzentrum Werkjahr	20
5.6 Förderzentrum erweitert (Schulinsel)	22
5.7 SuS mit Status Einschulungsklasse – integriert in die Regelklasse	24
5.8 Einschulungsklasse	26
6. Weitere Unterstützungsformen	28
6.1 Teamteaching durch zwei Lehrpersonen	28
6.2 Klassenassistenz	31
7. Ausgewählte Qualitätsansprüche für die Sonderpädagogik in der Regelschule	32
8. Anhang	34
Glossar	34
Abkürzungsverzeichnis	36
Literaturangaben	36

Diese Broschüre wurde erarbeitet von Fachpersonen aus der Praxis des Kantons Schaffhausen und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Genehmigt vom Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen am 23. September 2020
Lizenziertes Bildmaterial: Pixabay

1. Einleitung

Die vorliegenden Grundlagen zur Umsetzung sind ein Werkzeugkoffer wie auch Impulsgeber und unterstützen die Regelschulen dabei, ihr eigenes sonderpädagogisches Konzept zu gestalten, weiterzuentwickeln und «mit Leben zu füllen». Sie zeigen die Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf Unterrichts- und Fördermodelle auf und sind damit Grundlage für die Schulen, eine auf ihre Bedürfnisse und Rahmenbedingungen abgestimmte Umsetzung zu finden.



Wichtige Themen:

2. Leitgedanken für die integrative Regelschule

Mit welchen Grundfragen müssen sich Schulen auseinandersetzen, um den Leitsatz «Integration vor Separation» umzusetzen und ihre Tragfähigkeit zu stärken?

3. Gelingensbedingungen

Welche Faktoren sind wichtig, damit Integration erfolgreich umgesetzt werden kann?

4. Integrativer Unterricht

Wie muss der Unterricht gestaltet sein, damit alle Schülerinnen und Schüler optimal lernen und sich entwickeln können?

5. Unterrichts- und Fördermodelle

Welche Organisationsformen sowie Unterrichts- und Fördermodelle gibt es für integrative Regelschulen und worauf muss bei der Umsetzung geachtet werden, damit die ausgewählten Modelle zu den Rahmenbedingungen an der Schule passen?

6. Weitere Unterstützungsformen

Welche weiteren Unterstützungsformen können Regelschulen einsetzen, die kein sonderpädagogisches Angebot im engeren Sinne sind?

7. Ausgewählte Qualitätsansprüche

An welchen qualitativen Ansprüchen muss sich die Umsetzung an den einzelnen Schulen – unabhängig vom Modell – orientieren?

8. Anhang

Im Anhang finden sich ergänzende Informationen zu den verwendeten Abkürzungen und Begriffen (Glossar) sowie Literaturhinweise.

2. Leitgedanken für die integrative Regelschule

An der Volksschule im Kanton Schaffhausen wird der Grundsatz «Integration vor Separation» gelebt, integrative Unterstützungsformen haben an allen Schulen Priorität. An diesem Grundsatz orientiert sich die Ausgestaltung des sonderpädagogischen Angebots für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf. Einen besonderen Bildungsbedarf haben Schülerinnen und Schüler, wenn sie dem Unterricht und dem Lehrplan der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht, nicht mehr oder nur teilweise folgen können. An Regelschulen und im niederschweligen Bereich ist der Begriff «besonderer Förderbedarf» geläufig. Ein solcher kann auch bei Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung vorliegen.

Das sonderpädagogische Grundangebot in der Regelschule ist in den «Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich im Kanton Schaffhausen» beschrieben ([Link](#)). In dieser Broschüre wird der Fokus auf die Umsetzung der Integrativen Schulform (ISF) gelegt.



Folgende Leitsätze sind für die Regelschule dabei richtungsweisend:

Jede Schule ist eine pädagogische Verantwortungseinheit. Die an der Schule Tätigen arbeiten im Sinne interdisziplinärer Teams verbindlich zusammen.

Die Schulleitungen¹ stellen die Koordination sicher.

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt in der Regel integrativ.

Separative Unterrichtsmodelle kommen nur dann zum Zug, wenn integrative Formen sorgfältig geprüft und als nicht zielführend beurteilt worden sind.

Jede Schule verfügt über ein sonderpädagogisches Grundangebot.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit verfügt jede Regelschule über ein vergleichbares Grundangebot. Die Integrative Schulform (ISF) ist für alle Schulen ein verbindlicher Teil davon.

Integrativ ausgerichtete Regelschulen zeichnen sich durch ihre ständige Auseinandersetzung mit einer integrativen Grundhaltung aus. Methodik sowie Didaktik sind auf die Heterogenität der Lernenden abgestimmt. Die Schulentwicklung wird zielgerichtet initiiert und gesteuert. Die Schulen entwickeln sich dadurch kontinuierlich weiter und stärken ihre Tragfähigkeit.

¹ Idealerweise wird die Schule durch eine Schulleitung mit den entsprechenden Kompetenzen geleitet.

3. Gelingensbedingungen

Es ist Aufgabe der einzelnen Regelschulen, innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen ihre integrative Ausrichtung und ihr Angebot zu gestalten. Die Auswertung von Good-Practice-Erfahrungen hat ergeben, dass folgende Gelingensbedingungen wichtig sind, damit Integration erfolgreich umgesetzt werden kann:

Integrative Haltung

Das Schulteam verfügt über eine gemeinsam geteilte integrative Haltung und handlungsleitende Prinzipien.

Schlüsselrolle der Schulleitung bei der Umsetzung

Bei der Konzeptualisierung und Koordination der sonderpädagogischen Angebote und Förderformen kommt der Schulleitung eine Schlüsselrolle zu. Sie trägt die Hauptverantwortung für die pädagogische und sonderpädagogische Umsetzung an der gesamten Schule.

Schulführung und Steuerung sowie Bündelung der Förderressourcen

Die Schule verfügt über Rahmenbedingungen (vgl. dazu Kapitel 7 «Ausgewählte Qualitätsansprüche»: Rahmenbedingungen), die eine Umsetzung des entwickelten Verständnisses von Integration unterstützen.

Anstelle von pauschalem Einsatz von Ressourcen werden kluge, d. h. bedarfsgerechte, angemessen flexible Formen der Bündelung und Fokussierung der Förderressourcen gewählt, damit sie jenen Lernenden zugutekommen, die sie für ihre Entwicklung benötigen. Solche Lösungen finden sich im Rahmen einer regelmässigen Absprache innerhalb des Schulteams und ggf. mit weiteren Beteiligten.

Gestaltung der Kooperation und gemeinsame Verantwortung

Die Kooperation findet auf Basis sorgfältig geklärter Rollen und auf einem qualitativ hohen Niveau statt. Dabei müssen insbesondere die Rollen und Aufgaben zwischen Regellehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) und weiteren Involvierten sorgfältig geklärt sowie auch die gemeinsam getragene Verantwortung umschrieben sein. Die Klassenlehrperson und die SHP nehmen in einer integrativ ausgerichteten Schule eine zentrale Rolle ein. Die SHP unterstützen die Lehrpersonen bei der Führung von heterogenen Lerngruppen und bei der Differenzierung des Unterrichts. Zudem muss der interdisziplinäre Austausch aller beteiligten Fachpersonen sichergestellt werden.

Gestaltung der Lehr- und Lernbeziehung sowie der Lernprozesse

Auf der Basis tragfähiger Lehr- und Lernbeziehungen werden wirkungsvolle Lernprozesse gestaltet. Lernen wird auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus und in unterschiedlicher Form ermöglicht.

Transparent geplante und dokumentierte Lernprozesse

Lernprozesse werden bezüglich Form, Tempo und Inhalt individuell unterschiedlich gestaltet. Dafür sind geeignete Formen der Planung notwendig. Zudem braucht es eine angemessene Form der Dokumentation des Lernprozesses, damit Orientierung in Bezug auf Erreichung der Lernziele besteht. Entsprechend wird an einer integrativen Schule der Lernstand aller Schülerinnen und Schüler kompetent erfasst und erkannt, wann zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung erforderlich ist. Bei erhöhtem Förderbedarf (insbesondere bei individualisierten Lernzielen) muss gewährleistet werden, dass eine interdisziplinäre Förderplanung erstellt und regelmässige Standortgespräche durchgeführt werden.

Professionalisierung und Qualifikation

Eine sonderpädagogisch hochstehende Unterstützung kann eine Schulische Heilpädagogin oder ein Schulischer Heilpädagoge (SHP) dann bieten, wenn sie bzw. er über die entsprechende Ausbildung und wenn möglich über Stufenerfahrung verfügt. Im Weiteren können teaminterne Weiterbildungen dazu eingesetzt werden, die erforderlichen Kompetenzen an der Schule zu erweitern. Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie weitere Fachpersonen an der Schule bilden sich zudem kontinuierlich zu Themen der integrativen Schule weiter, sodass passende Qualifikationen in Bezug auf integrative Fachlichkeit wie auch auf das Lernen sehr unterschiedlicher Schülerinnen und Schüler vorhanden sind.

4. Integrativer Unterricht

Heterogenität ist die grösste Herausforderung für die integrative Schule. Eine Antwort darauf heisst Bündelung. Das bedeutet: Keine Zersplitterung der Aufgaben, keine Delegationsmentalität, sondern eine Bündelung und Priorisierung der kind- und klassenbezogenen Ressourcen sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und weiteren Involvierten.

4.1 Gemeinschaftsbildung und Beziehungsarbeit

Im integrativen Unterricht ist es wichtig, gemeinsame und individualisierte Angebote im Gleichgewicht zu halten, sodass die Lernenden auch Gemeinschaft erleben können und die Schule ihren Sozialisationsauftrag wahrnimmt. Das Gemeinschaftsgefühl einer Klasse stellt das Fundament für gegenseitigen Respekt, Bereitschaft für Kooperation und Solidarität dar. Dieses leistet damit einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben in der Gesellschaft. Es geht darum, aktiv an den Beziehungen zu den Mitschülerinnen und Mitschülern zu arbeiten – dies sowohl auf Seiten der Klasse als System wie auch auf Seiten der einzelnen Lernenden. Der Weiterentwicklung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen² ist hohe Priorität beizumessen.

Dabei sind folgende Ziele wichtig:

Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, Beziehungen ihren Bedürfnissen entsprechend und passend zur Umwelt zu gestalten.

Schülerinnen und Schüler müssen lernen, damit umzugehen, wie andere die Beziehungen zu ihnen gestalten. Es soll und darf gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung erwartet werden.

Kern aller Lernprozesse sind Beziehungen. Im integrativen Unterricht kommt diesem Aspekt eine besondere Bedeutung zu, weil sich oftmals Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf auch in belasteten Beziehungen befinden. Lehrpersonen haben in Bezug auf die Beziehungsgestaltung eine wichtige Vorbildfunktion.

4.2 Didaktische Handlungsgrundsätze

Klassen setzen sich aus Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zusammen. Um dieser Heterogenität zu begegnen, wird der Unterricht binnendifferenziert gestaltet und es werden je nach Situation unterschiedliche Unterrichtsformen eingesetzt. Ziel eines integrativen Unterrichts ist es, eine Passung zwischen Lernenden und Lernangebot herzustellen, damit individuell optimal gelernt werden kann. Integrativer Unterricht ist variantenreich und passt Methodik und Didaktik der Lerngruppe an. So sind zum Beispiel Lernen am gleichen Gegenstand, Projektunterricht, Werkstattunterricht, Lernlandschaften oder das Churer Modell Umsetzungsformen bzw. didaktische Settings, die eingesetzt werden.

Folgende Handlungsgrundsätze bieten eine Orientierungshilfe für die Gestaltung eines guten integrativen Unterrichts:

Lebenswelten der Lernenden einbeziehen

Inhalte variantenreich anbieten

Aufgabenstellungen in unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad anbieten

Am Vorwissen und an den Erfahrungen der Lernenden ansetzen

Lernende mit einer Lernumgebung herausfordern

Handlungsorientiert arbeiten

Lernende ihr Wissen nutzen lassen

Zeit nehmen für vollständige Lernprozesse

Fertigkeiten und Wissen immer wieder repetieren

Ziele vereinbaren und Erfolg positiv verstärken

Minimale notwendige Unterstützung bieten, um «selber können» zu ermöglichen.

Für Interessierte:

Die didaktischen Prinzipien sind im Rezeptbuch schulische Integration (Kapitel 4: «Integrative Schulen machen guten Unterricht», Autor: Klaus Joller-Graf) ausführlich beschrieben.

Vom gleichen Autor stammen die «8 Merkmale eines kompetenzfördernden Unterrichts», die auf der Webseite zum Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen abgerufen werden können: [Link](#).

² vgl. dazu die überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21

5. Unterrichts- und Fördermodelle

Wenn sich Schulen an den vorgängig beschriebenen didaktischen Prinzipien orientieren, schaffen sie dadurch die Grundlage für einen guten und integrativ ausgerichteten Unterricht. Sie erfüllen damit ihren Auftrag, ein Angebot zu gestalten, in welchem sich alle Kinder und Jugendlichen an der Schule – auch jene mit besonderem Förderbedarf – optimal entwickeln und lernen können. Je nach Rahmenbedingungen an der Schule (z. B. Grösse der Schule/Anzahl Schülerinnen und Schüler, Alter, räumliche Bedingungen) sind hierbei verschiedene Organisations-, Unterrichts- und Fördermodelle zielführend. Mitentscheidend für die Wahl eines Modells ist insbesondere auch die Expertise der Lehrpersonen vor Ort. Denn nicht nur das Modell selbst, sondern vor allem die Qualität seiner methodisch-didaktischen Umsetzung prägt den Grad der integrativen Wirkung.

Die Modelle können grob in drei Kategorien eingeteilt werden:

Modelle, bei denen die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Klassenverband erfolgt;

→ Organisationsform der Kategorie «in»

Modelle, bei denen die Förderung teilweise im Klassenverband und teilweise ausserhalb erfolgt;

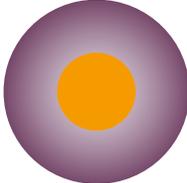
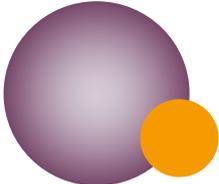
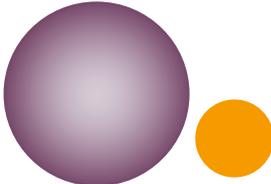
→ Organisationsform der Kategorie «switch»

Modelle, bei denen die Förderung – dies in der Regel temporär, d.h. zeitlich begrenzt – ausserhalb des Klassenverbands erfolgt;

→ Organisationsform der Kategorie «out»

Nachfolgend findet sich eine Darstellung von verschiedenen Organisationsformen und Modellen, welche an den Regelschulen des Kantons möglich sind und von Seiten des Kantons unterstützt werden. Die einzelnen Schulen wählen und kombinieren jene Modelle, welche für sie aufgrund der Rahmenbedingungen vor Ort zielführend sind. Die gewählten Modelle sollen eine angemessene Förderung der Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem besonderen Förderbedarf sicherstellen. Je nach Stand der Schule auf ihrem Weg zu einer integrativen Schule können sich die Modelle im Lauf der Jahre auch verändern. Daher müssen sie im Konzept vor Ort regelmässig überprüft werden.

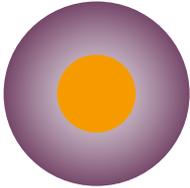
Übersicht Organisationsformen und Unterrichts- bzw. Fördermodelle

Organisation	Modell
«in» 	<ul style="list-style-type: none"> ● Teamteaching durch RKLP und SHP
«switch» 	<ul style="list-style-type: none"> ● Fördergruppen ● Förderzentrum (Grundmodell) ● Förderzentrum Deutsch als Zweitsprache ● Förderzentrum Werkjahr ● Erweitertes Förderzentrum (Schulinsel) ● SuS mit Status Einschulungsklasse – integriert in die Regelklasse
«out» 	<ul style="list-style-type: none"> ● Einschulungsklasse

Neben der Integrativen Schulform (ISF) als niederschwellige Massnahme gibt es die Integrative Sonderschulung in einer Regelklasse für Kinder und Jugendliche mit einem Sonderschulstatus als verstärkte Massnahme. Für die Integrative Sonderschulung liegt die Verantwortung bei den Schaffhauser Sonderschulen (Link). Die Integrative Sonderschulung weist organisatorisch und personell Schnittstellen zur integrativen Schulform auf. Daher empfiehlt es sich, diese Schnittstelle bei der Planung und Umsetzung der Integrativen Schulform zu berücksichtigen und die Ressourcen zielgerichtet zu bündeln.

Bei der nachfolgenden Vorstellung der einzelnen Modelle wird der Fokus darauf gelegt, welche Auswirkungen sie auf die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und ggf. weitere Involvierte haben. Sie erfolgt bei allen Modellen in geraffter Form entlang eines einheitlichen Rasters. Ziel ist es, dass die Schulen sich einen schnellen Überblick verschaffen können und damit eine Grundlage haben, ihr Angebot zu gestalten und weiterzuentwickeln.

5.1 Teamteaching durch Regelklassenlehrperson und schulische Heilpädagogin/schulischen Heilpädagogen



RKLP und SHP bilden ein Team und unterrichten zusammen

Beim Teamteaching (TT) unterrichten RKLP und SHP gleichzeitig in einer Klasse. Sie planen den Unterricht inhaltlich und methodisch gemeinsam, führen ihn durch und reflektieren ihn. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für den Unterricht und teilen flexibel auf, wer für welche Aufgaben, Inhalte oder SuS zuständig ist. Formen des TT werden dabei gezielt eingesetzt. RKLP und SHP machen einander situativ fachliches, unterrichtsbezogenes und sonderpädagogisches Wissen zugänglich und lernen so voneinander. Die Sonderpädagogik wird dadurch Teil der Pädagogik.

Es können folgende Formen des TT eingesetzt werden:

- RKLP und SHP unterrichten gemeinsam die ganze Klasse.
- Eine Person unterrichtet die Klasse, die andere Person arbeitet mit einer Gruppe oder mit einzelnen SuS.
- RKLP und SHP teilen die Klasse in zwei Gruppen auf. Jede Person unterrichtet eine Gruppe.
- RKLP und SHP sind gemeinsam für alle SuS zuständig und begleiten Einzel- oder Gruppenarbeiten.
- RKLP und SHP unterrichten eine Kleingruppe oder einzelne SuS, während der Rest der Klasse selbstständig arbeitet.

Zielgruppe

- SuS mit geringem oder moderatem Förderbedarf
- SuS mit individualisierten Lernzielen (ILZ)
- SuS mit besonderer Begabung

Bedeutung für Klasse

- Alle SuS profitieren vom TT und von der Anwesenheit von zwei Fachpersonen.
- Die SuS profitieren von einem breit gefächerten, differenzierten und individualisierten Angebot.
- Es ist viel Förderzeit für alle SuS möglich.
- Die Tragfähigkeit der Regelklasse wird gestärkt, die sonderpädagogischen Angebote wirken präventiv und unterstützend.

Bedeutung für SuS mit besonderem Förderbedarf

- Sind im Klassenverband und damit Teil der Lerngemeinschaft.
- Keine Stigmatisierung
- Arbeiten in der Regel an den gleichen Themen wie die anderen SuS.
- Erhalten die notwendige und gezielte sonderpädagogische Förderung in ausgewählten Situationen und eine auf ihren besonderen Förderbedarf abgestimmte sonderpädagogische Unterstützung mit angepassten Unterrichtsmaterialien.

Rollen und Aufgaben der RKLP

- Plant, gestaltet und evaluiert den Unterricht gemeinsam mit der SHP und trägt mit ihr gemeinsam die Verantwortung für den Unterricht.
- Wird durch die SHP bei der Planung und Durchführung eines differenzierten Unterrichts unterstützt und bereitet Unterricht und spezifische Fördersequenzen mit der SHP vor.
- Verantwortet eine regelmässige Zielüberprüfung und die Beurteilung.
- Erweitert ihre Kompetenz durch die Zusammenarbeit mit der SHP.

Rollen und Aufgaben der SHP

- Plant, gestaltet und evaluiert den Unterricht gemeinsam mit der RKLP und trägt mit ihr gemeinsam die Verantwortung für den Unterricht.
- Führt, falls erforderlich, die Förderdiagnostik durch, erstellt eine Förderplanung und erarbeitet darauf abgestimmte Fördermaterialien.
- Verantwortet eine regelmässige Zielüberprüfung und Beurteilung sowie das Erstellen von Berichten für SuS mit individualisierten Lernzielen.
- Setzt ihr Wissen präventiv ein und unterstützt die RKLP bei der Gestaltung eines Unterrichts, welcher der Vielfalt der SuS gerecht wird.
- Berät die RKLP, Fachlehrpersonen und ggf. weitere Involvierte.
- Erweitert ihre Kompetenz durch die Zusammenarbeit mit der RKLP.

Weitere Beteiligte

- Je nach Unterstützungsbedarf der SuS kann der zusätzliche Einsatz einer Assistenzperson sinnvoll sein.
- Absprachen mit weiteren Fachpersonen können erforderlich sein (z. B. Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten).

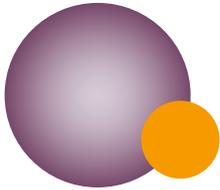
Zu berücksichtigen

- Das Modell erfordert eine bedarfsadäquate Zuteilung der Ressourcen (kein «Giesskannenprinzip»).
- Das Modell erfordert Absprachen, eine gute Zusammenarbeit sowie die Klärung von Aufgaben und Rollen zwischen RKLP und SHP. Sonst besteht die Gefahr von Beliebigkeit, Verzettelung oder Überforderung.
- Durch die gemeinsame Anwesenheit von RKLP und SHP ist eine flexible Gestaltung des Unterrichts und der Förderung möglich.
- Die Arbeit in Kleingruppen sollte wenn möglich innerhalb des Klassenzimmers stattfinden.
- Standortgespräche bei SuS insbes. mit ILZ und längerfristigem Förderbedarf werden von RKLP und SHP gemeinsam durchgeführt.
- Das Modell erfordert eine integrative Grundhaltung von allen Akteuren und Akteurinnen an der Schule und ist mit einem Schulentwicklungsprozess verbunden.

Zuweisung / Verfahren

- Niederschwelliger Bereich (muss im lokalen ISF-Konzept geregelt werden)
- Förderbedarf wird am Standortgespräch besprochen und Förderziele sowie Massnahmen werden festgelegt.

5.2 Fördergruppe



SuS mit besonderem Bildungsbedarf lernen für bestimmte Unterrichtssequenzen in Fördergruppen

SuS mit besonderem Förderbedarf werden für ein oder mehrere Fachbereiche (z. B. Deutsch und Mathematik, z. T. auch Fremdsprachen) der Fördergruppe (FG) zugewiesen. Dort werden sie von einer SHP in einer kleinen Gruppe innerhalb oder ausserhalb des Klassenzimmers gefördert. Während der Lektionen im jeweiligen Fachbereich, die von der FG nicht abgedeckt werden können, arbeiten die SuS im Klassenverband an Aufgaben, welche die SHP zusammengestellt hat.

Zielgruppe

- SuS mit geringem oder moderatem Förderbedarf
- SuS mit ILZ
- SuS mit besonderer Begabung

Bedeutung für Klasse

- Es sind nicht immer alle SuS in der Klasse anwesend.
- Es ist sichtbar, welche SuS besondere Unterstützung benötigen.
- Es können auch SuS mit einem kurzfristigen Unterstützungsbedarf in die FG aufgenommen werden.
- Das spezifische Fachwissen der SHP können nicht alle, sondern nur die SuS der Fördergruppe nutzen.

Bedeutung für SuS mit besonderem Förderbedarf

- Sind nicht immer in der Klasse und Teil der Lerngemeinschaft.
- Erhalten in bestimmten Fächern ausserhalb der Klasse gezielte, auf ihren besonderen Förderbedarf abgestimmte sonderpädagogische Unterstützung.
- Gefahr einer Stigmatisierung, die sich negativ auf den Lernerfolg auswirken kann.

Rollen und Aufgaben der RKLP

- Trägt die Klassenverantwortung und ist zuständig für den Unterricht, die Lehr- und Lernsettings und die fachliche Differenzierung.
- Delegiert die gezielte Förderung von SuS mit besonderem Bildungsbedarf in einzelnen oder mehreren Fachbereichen an die SHP, die mit ihnen in einer separierten Gruppe arbeitet.
- Bespricht mit der SHP die Förderung der zugewiesenen SuS regelmässig.
- Sorgt dafür, dass die SuS während der Lektionen, die durch die FG nicht abgedeckt werden können, im Klassenzimmer an den von der SHP zusammengestellten Aufgaben arbeiten.



Rollen und Aufgaben der SHP

- Ist verantwortlich für die FG und die gezielte Förderung der einzelnen SuS mit besonderem Förderbedarf.
- Ist verantwortlich für die Beurteilung in diesen Fachbereichen.
- Führt förderdiagnostische Einschätzung durch, erstellt eine Förderplanung und erarbeitet darauf abgestimmte Fördermaterialien für die einzelnen SuS.
- Stellt Aufgaben im entsprechenden Fachbereich für jene Lektionen zusammen, die durch die FG nicht abgedeckt werden können und die SuS im Klassenzimmer sind.
- Bespricht mit der RKLP die Förderung der zugewiesenen SuS regelmässig.
- Berät die RKLP.

Weitere Beteiligte

- Je nach Unterstützungsbedarf der SuS und Grösse der FG kann der Einsatz einer Assistenzperson sinnvoll sein.

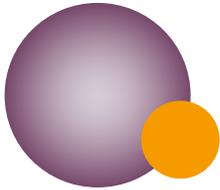
Zu berücksichtigen

- Es können auch klassenübergreifende und themenspezifische FG gebildet werden.
- Standortgespräche bei SuS insbes. mit ILZ und längerfristigem Förderbedarf werden von RKLP und SHP gemeinsam durchgeführt.
- Der Stigmatisierung kann entgegengewirkt werden, wenn Rollenwechsel zwischen SHP und RKLP durchgeführt werden, SuS ohne besonderen Förderbedarf in der Gruppe mitarbeiten können oder die Förderung in der Gruppe im Klassenzimmer stattfindet.

Zuweisung / Verfahren

- Niederschwelliger Bereich – muss im lokalen Konzept geregelt werden.
- Förderbedarf wird am Standortgespräch besprochen, Förderziele sowie Massnahmen werden festgelegt und schriftlich festgehalten.

5.3 Förderzentrum (Grundmodell)



Ein offener Lernraum, in dem SuS über verschieden lange Zeiträume gezielt gefördert werden

In einem Förderzentrum (FZ), das von einer SHP geführt wird, werden SuS mit besonderem Förderbedarf teilweise in klassenübergreifenden, teilseparierten Fördergruppen betreut. Sie werden in einem separierten Rahmen, jedoch innerhalb der Regelschule vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum geschult. Die Separation kann einzelne Fächer, Tage, Wochen oder sogar Monate umfassen. Die dem FZ zugewiesenen SuS sind heterogen zusammengesetzt, es liegen unterschiedliche Indikationen vor (z. B. besonderer Förderbedarf in bestimmten Fächern, besondere Begabung). Das FZ soll dem besonderen Förderbedarf von SuS Rechnung tragen, indem sie ausserhalb der Regelklasse gezielt gefördert werden sowie gleichzeitig die Schulorganisation entlasten.

Zielgruppe

- SuS mit geringem oder moderatem Förderbedarf
- SuS mit ILZ
- SuS mit besonderer Begabung

Bedeutung für Klasse

- Es sind nicht immer alle SuS in der Klasse anwesend.
- Es ist sichtbar, welche SuS besondere Unterstützung benötigen.
- Das spezifische Fachwissen der SHP können nicht alle, sondern nur die SuS im FZ nutzen, falls es nur das Modell des FZ an der jeweiligen Schule gibt.

Bedeutung für SuS mit besonderem Förderbedarf

- Sind für kürzere oder längere Zeit ausserhalb der Klasse und damit nicht immer Teil der Klassengemeinschaft.
- Erhalten ausserhalb der Klasse gezielte, auf ihren besonderen Förderbedarf abgestimmte sonderpädagogische Unterstützung.
- Gefahr von Stigmatisierung, die sich negativ auf den Lernerfolg auswirken kann.

Rollen und Aufgaben der Leitung des Förderzentrums (SHP)

- Ist verantwortlich für das FZ und die gezielte Förderung der zugewiesenen SuS mit besonderem Förderbedarf.
- Führt eine förderdiagnostische Einschätzung durch, erstellt eine Förderplanung und erarbeitet darauf abgestimmte Fördermaterialien für die einzelnen SuS.
- Beurteilt die SuS in den Bereichen gemäss Förderplanung.
- Arbeitet mit RKLP zusammen, spricht sich regelmässig mit ihr ab und sorgt für eine enge Abstimmung mit der Regelklasse.
- Berät die RKLP.



Rollen und Aufgaben der RKLP

- Trägt die Klassenverantwortung für die Regelklasse und ist zuständig für den Unterricht, die Lehr- und Lernsettings und die fachliche Differenzierung.
- Delegiert die gezielte Förderung von SuS mit besonderem Förderbedarf vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum an die SHP, die mit ihnen ausserhalb der Klasse im FZ arbeitet.
- Arbeitet mit SHP zusammen und bespricht mit ihr die Förderung der zugewiesenen SuS regelmässig.

Weitere Beteiligte

- Je nach Unterstützungsbedarf der SuS und Anzahl SuS die gleichzeitig im FZ sind, kann der Einsatz einer Assistenzperson oder weiterer Fachpersonen sinnvoll sein.

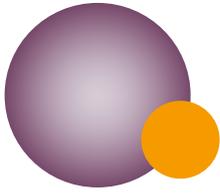
Zu berücksichtigen

- Das Modell eignet sich v.a. für die Sekundarstufe I.
- Das FZ sollte mindestens an den Vormittagen besetzt sein.
- Standortgespräche bei SuS insbes. mit ILZ und längerfristigem Förderbedarf werden von RKLP und SHP gemeinsam durchgeführt.
- Bei einer durchlässigen und flexiblen Zuweisung wirkt ein FZ weniger stigmatisierend.
- Um eine negative Stigmatisierung des FZ zu verhindern, sollen bewusst auch SuS mit besonderen Begabungen, SuS die sich auf eine Übertrittsprüfung vorbereiten oder SuS, die nach einer krankheitsbedingten Absenz Unterrichtsstoff nacharbeiten müssen das FZ besuchen können.
- Das FZ (Grundmodell) kann mit anderen Modellen kombiniert werden.
- Es muss geprüft werden, wie längeren Time-out-Situationen im FZ entgegengewirkt werden kann (z. B. länger als 6 Monate).

Zuweisung/Verfahren

- Niederschwelliger Bereich (muss im lokalen Konzept geregelt werden).
- Förderbedarf wird am Standortgespräch besprochen, Förderziele sowie Massnahmen werden festgelegt und schriftlich festgehalten.
- Schulleitung sorgt für das Monitoring.

5.4 Förderzentrum Deutsch als Zweitsprache



Zusatzunterricht für die sprachliche Förderung von SuS nicht-deutscher Erstsprache in der Anfangsphase

Das Förderzentrum (FZ) Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – ehemals Einschulungsklasse für Fremdsprachige (EfF) – ist entsprechend den DaZ-Richtlinien eine mögliche Förderform des Anfangsunterrichts. Diese Form des Anfangsunterrichts eignet sich dann, wenn in eine Gemeinde zahlreiche fremdsprachige Kinder zuziehen und eingeschult werden müssen. Die Kinder werden in einem spezialisierten FZ unterrichtet und schwerpunktmässig mit Deutschunterricht intensiv gefördert.

Ziel des FZ Deutsch als Zweitsprache ist, dass die SuS möglichst bald dem Unterricht in der Regelklasse folgen können und über die dafür erforderlichen Grundkenntnisse in der deutschen Sprache verfügen. Nur in der Anfangsphase besuchen die SuS fast ausschliesslich den Unterricht im FZ. Sobald als möglich wird von der Leitung des FZ eine Sprachstandserhebung sowie eine förderdiagnostische Einschätzung vorgenommen, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der SHP. Aufgrund dieser Einschätzung werden die SuS einer Regelklasse zugewiesen und besuchen dort erste Lektionen. Danach erfolgt ein schrittweiser Ausbau der Unterrichtszeit in der Regelklasse bis hin zur vollständigen Integration.

Das FZ Deutsch als Zweitsprache wird durch eine Lehrperson mit DaZ-Ausbildung oder eine SHP geführt. Wenn das FZ nicht voll belegt ist, kann die Leitung des FZ Unterstützung in Regelklassen oder von DaZ-SuS übernehmen, die nicht das FZ besuchen.

Zielgruppe

- SuS, die wenig oder keine Deutschkenntnisse aufweisen und somit dem Unterricht einer Regelklasse nicht zu folgen vermögen.

Bedeutung für Klasse

- Klassen können vom spezifischen Fachwissen der DaZ-LP profitieren (u.a. auch dann, wenn das FZ nicht voll belegt ist).

Bedeutung für SuS mit besonderem Förderbedarf

- Werden gezielt und individuell in einer kleinen Gruppe gefördert.
- Werden beim Erwerb der deutschen Sprache und beim Zurechtfinden an der Schule und am neuen Ort intensiv und individuell unterstützt.
- Haben nach der Anfangsphase punktuellen, danach zunehmend häufigeren Kontakt zu SuS der Regelklasse.
- Können – dies beschränkt auf die Anfangsphase – nicht gemeinsam mit den anderen SuS die Regelklasse besuchen.

Rollen und Aufgaben der Leitung des Förderzentrums (DaZ-LP oder SHP)

- Ist verantwortlich für das FZ und die gezielte Förderung der zugewiesenen SuS mit besonderem Förderbedarf.
- Führt eine Sprachstandserhebung sowie förderdiagnostische Einschätzung durch, erstellt eine Förderplanung und erarbeitet darauf abgestimmte Fördermaterialien für die einzelnen SuS.
- Beurteilt die SuS in den Bereichen gemäss Förderplanung.
- Arbeitet mit der RKLP zusammen, spricht sich regelmässig mit ihr ab und sorgt für eine enge Abstimmung mit der Regelklasse.
- Berät die RKLP in Bezug auf eine möglichst gute Integration.

Rollen und Aufgaben der RKLP

- Nimmt SuS aus dem FZ in die Regelklasse auf.
- Nimmt an den Gesprächen zur Vorbereitung der Integration in die Regelklasse teil und arbeitet mit der Leitung des FZ (DaZ-LP oder SHP) zusammen.
- Lässt sich von der Leitung des FZ in Bezug auf eine möglichst gute Integration der SuS aus dem FZ beraten und unterstützen.

Weitere Beteiligte

- Die Leitung des FZ (DaZ-LP oder SHP) arbeitet bei Bedarf mit weiteren Fachpersonen zusammen (z. B. Schulsozialarbeit).

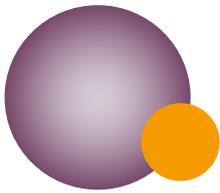
Zu berücksichtigen

- Dieses Modell ist nur in grösseren Gemeinden realisierbar.
- Das Modell erfordert eine gute Zusammenarbeit zwischen DaZ-LP, RKLP sowie der Schulleitung.
- Standortgespräche der SuS werden von der Leitung des FZ (DaZ-LP oder SHP) und der RKLP gemeinsam durchgeführt. Die Vorbereitung und Leitung des Gesprächs erfolgt durch die Leitung des FZ.
- Das Modell FZ Deutsch als Zweitsprache schliesst eine direkte Integration von einzelnen fremdsprachigen SuS in eine Regelklasse nicht aus (z. B. in den 1. Zyklus).

Zuweisung/Verfahren

- Niederschwelliger Bereich (muss im lokalen Konzept geregelt werden).
- Die Zuweisung in das FZ erfolgt durch die Schulleitung.
- Die vollständige Integration in die Regelklasse erfolgt in Absprache mit allen Beteiligten.
- Schulleitung sorgt für das Monitoring.

5.5 Förderzentrum Werkjahr



SuS werden im letzten Schuljahr in einer kleinen Gruppe gezielt gefördert und bei der Berufsfindung unterstützt

Das Förderzentrum (FZ) Werkjahr ist eine zeitlich begrenzte Form eines FZ für SuS im letzten Schuljahr bzw. Abschluss-Schuljahr. Die SuS hatten in der Integrativen Schulform (ISF) seit längerer Zeit und in mehreren Fächern individualisierte Lernziele. Zentrale Aufgabe des FZ Werkjahr ist die Unterstützung bei der Berufswahlvorbereitung sowie die Integration der Jugendlichen in die Arbeitswelt.

Das FZ Werkjahr bietet den SuS die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu vertiefen und schulische Fortschritte zu erzielen. Es wird in der Regel ein Fokus auf textiles und technisches Gestalten gelegt, also auf praktische Tätigkeiten. Die SuS werden bei der Berufsfindung begleitet und unterstützt und es wird gemeinsam mit den Jugendlichen, deren Eltern und ggf. weiteren Involvierten eine geeignete Anschlusslösung erarbeitet.

In der Regel besuchen die SuS die meisten Leistungsfächer in der Stammklasse und werden von der dort zuständigen SHP betreut. Die genaue Fokussierung, die Verbindung der SuS zu ihrer Stammklasse und wie oft sie das FZ minimal bzw. maximal besuchen, werden im lokalen sonderpädagogischen Konzept geregelt.

Das FZ Werkjahr wird von einer SHP geführt. Es sind Verbundsysteme von Gemeinden denkbar. Die Aufnahme von auswärtigen SuS ist Sache der Gemeinde.

Zielgruppe

- SuS, die in der Regel seit längerer Zeit und in mehreren Fächern ILZ haben.
- Eine Erweiterung der Zielgruppe kann im Einzelfall sinnvoll sein, z. B. auf SuS, die schulmüde sind, einen praktischen Input brauchen oder wenn ein Time-out in Betracht gezogen wird.

Bedeutung für Klasse

- Es sind nicht immer alle SuS in der Klasse anwesend.
- Es ist sichtbar, welche SuS besondere Unterstützung benötigen.
- Das spezifische Fachwissen der SHP können nicht alle, sondern nur die SuS im FZ nutzen (falls es nur das Modell des FZ an der jeweiligen Schule gibt).

Bedeutung für SuS mit besonderem Förderbedarf

- Können ggf. nur teilweise im Schulhaus des Wohnquartiers zur Schule gehen, da sich das FZ in einem anderen Schulhaus, in einer anderen Schuleinheit oder sogar in einer anderen Gemeinde befindet.
- Werden gezielt und individuell in einer kleinen Gruppe gefördert.
- Werden bei der Berufsfindung und beim Finden einer Anschlusslösung individuell unterstützt.
- Gefahr einer Stigmatisierung, die sich negativ auf den Lernerfolg auswirken kann.

Rollen und Aufgaben der Leitung des Förderzentrums (SHP)

- Ist verantwortlich für das FZ und die gezielte Förderung der zugewiesenen SuS mit besonderem Förderbedarf.
- Führt eine förderdiagnostische Einschätzung durch, erstellt eine Förderplanung und erarbeitet darauf abgestimmte Fördermaterialien für die einzelnen SuS.
- Unterstützt die SuS und deren Eltern im Berufswahlprozess, bei der Berufsfindung und bereitet sie auf die Berufswelt vor.
- Knüpft ein Netzwerk zu potenziellen Arbeitgebern und organisiert notwendige Unterstützung.
- Unterstützt die SuS und deren Eltern bei der Organisation von Schnupperlehreinsätzen.
- Beurteilt die SuS in den Bereichen gemäss Förderplanung und ist abschliessend zuständig für die Beurteilung der SuS in jenen Fächern, bei denen die SuS ILZ haben.
- Arbeitet mit der RKLP zusammen, spricht sich regelmässig mit ihr ab und sorgt für eine enge Abstimmung mit der Regelklasse.
- Berät die RKLP.

Rollen und Aufgaben der RKLP

- Trägt die Klassenverantwortung für die Regelklasse und ist zuständig für den Unterricht, die Lehr- und Lernsettings und die fachliche Differenzierung.
- Delegiert die gezielte Förderung von SuS mit besonderem Förderbedarf vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum an die SHP, die mit ihnen ausserhalb der Klasse im FZ arbeitet.
- Arbeitet mit SHP zusammen und bespricht mit ihr die Förderung der zugewiesenen SuS regelmässig.

Weitere Beteiligte

- Bei Bedarf wird die SHP in einzelnen Fächern durch weitere Fachlehrpersonen unterstützt (z. B. Werken, bei Projekten).

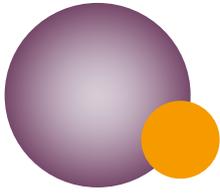
Zu berücksichtigen

- Das FZ Werkjahr – insbesondere die praktische Fokussierung – stellt nur für grössere Schulen oder in einem Zusammenschluss von Gemeinden eine realisierbare Möglichkeit dar.
- Für kleinere Gemeinden ist das FZ (Grundmodell) realistisch, z. B. in Form eines FZ für alle Oberstufen-Klassen.
- Standortgespräche von SuS, die das FZ Werkjahr besuchen, werden von der SHP des FZ und der RKLP gemeinsam durchgeführt. Die Vorbereitung und Leitung des Standortgesprächs erfolgt durch die SHP.

Zuweisung / Verfahren

- Niederschwelliger Bereich (muss im lokalen Konzept geregelt werden).
- Die zugewiesenen SuS sind in der Regel aufgrund der ILZ bereits von einer Fachperson der Abteilung Schulische Abklärung und Beratung (SAB) abgeklärt.
- Schulleitung sorgt für das Monitoring.

5.6 Förderzentrum erweitert (Schulinsel)



«Schulinsel» als Form eines erweiterten Lernraums

Eine Schulinsel ist eine besondere Form eines Förderzentrums (FZ) und bietet zusätzlich eine Auffang- und Unterstützungsstruktur für SuS, die aus verschiedenen Gründen kurzfristig oder für eine befristete Zeit eine Auszeit (Time-out) benötigen. Eine SHP, oftmals in Kooperation mit einer weiteren Unterstützungsperson (z. B. Schulsozialarbeit), steht während der gesamten Unterrichtszeit dafür zur Verfügung. Abhängig von der jeweiligen Situation kann der Aufenthalt verschieden lang dauern. Die SHP fördert und begleitet die SuS während der Auszeit und unterstützt sie sowie die Regelklasse bei der Reintegration. Eine Zuweisung erfolgt aufgrund von besonderem Förderbedarf, aber auch aufgrund von herausfordernden Situationen hinsichtlich des Lern- oder Sozialverhaltens, bei Verhaltensauffälligkeiten und massiven Störungen des Unterrichts, bei Lernverweigerung, Gewaltvorkommnissen oder bei sonstigen Krisen in der Schule.

Je nach Auslastung der Schulinsel kann die Kapazität der SHP für andere Bedürfnisse der Schule eingesetzt werden.

Zielgruppe

- SuS mit geringem oder moderatem Förderbedarf
- SuS mit ILZ
- SuS mit besonderer Begabung
- SuS mit akuten Auffälligkeiten des Verhaltens oder in Krisensituationen

Bedeutung für Klasse

- Wird bei schwierigen Situationen entlastet und unterstützt.
- RKLP hat durch die temporäre Separation von «schwierigen» SuS mehr Zeit für die restlichen SuS bzw. die Klasse.
- Das spezifische Wissen der SHP kann nicht von allen SuS oder nur punktuell (z. B. bei Unterstützung der Reintegration) genutzt werden.

Bedeutung für SuS mit besonderem Förderbedarf

- Erhalten in schwierigen Situationen Unterstützung ausserhalb der Klasse.
- Erhalten die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen zu lernen, schwierige Situationen aufzuarbeiten und neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- Sind nicht immer Teil der Klasse und der Lerngemeinschaft.
- Gefahr der Stigmatisierung

Rollen und Aufgaben der Leitung des Förderzentrums (SHP)

- Fördert, unterrichtet, begleitet und beurteilt die zugewiesenen SuS.
- Führt Lern- und Verhaltenscoachings in Einzel- und Gruppensettings durch.
- Unterstützt die SuS sowie die Klasse bei der Reintegration.
- Fängt schwierige Situationen an der Schule auf und führt eine Aufarbeitung mit den Beteiligten durch.
- Knüpft das Netzwerk zwischen SuS, RKLP, Eltern, Schulsozialarbeit und ggf. weiteren Involvierten.
- Berät die RKLP in schwierigen Situationen und in Bezug auf die Reintegration.

Rollen und Aufgaben der RKLP

- Trägt die Klassenverantwortung und ist zuständig für den Unterricht, die Lehr- und Lernsettings und die fachliche Differenzierung.
- Kann einzelne SuS für eine befristete Zeit der Schulinsel zuweisen.
- Lässt sich von der Leitung des FZ (SHP) beraten und unterstützen, auch bei der Reintegration der SuS.

Weitere Beteiligte

- Das Zentrum wird im Sinne eines «interdisziplinären Kompetenzzentrums» von der SHP in Kooperation mit anderen Unterstützungspersonen (z. B. Schulsozialarbeit, Sozialpädagogik) geführt.

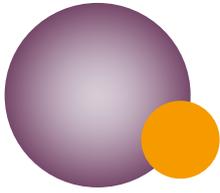
Zu berücksichtigen

- Da Verhaltensauffälligkeiten verschiedene Ursachen zugrunde liegen können, ist die Grenzziehung zu Verhaltensweisen, denen mit Disziplinierungsmassnahmen statt mit einer temporären Separation (Schulinsel) begegnet werden kann, nicht immer einfach. Es besteht daher das Risiko, dass eine Vermischung von sonderpädagogischen und disziplinarischen Massnahmen passiert.
- Durch die Zuweisung zur Schulinsel können im Sinne einer niederschweligen Massnahme externe Time-outs teilweise verhindert werden.
- Die Information und der Einbezug der Eltern müssen geregelt sein.
- Der Zuweisungsprozess muss geregelt sein. Eine Zuweisung sollte möglichst niederschwellig und kurzfristig erfolgen können.
- Standortgespräche bei SuS insbes. mit ILZ und längerfristigem Förderbedarf werden von RKLP und SHP gemeinsam durchgeführt. Die Vorbereitung und Leitung des Gesprächs erfolgt durch die SHP.

Zuweisung / Verfahren

- Niederschwelliger Bereich (muss im lokalen Konzept geregelt werden).
- Schulleitung sorgt für das Monitoring.

5.7 SuS mit Status Einschulungsklasse – integriert in die Regelklasse



SuS mit Einschulungsklassen-Status werden in die 1. Regelklasse integriert

An der Schule können auch nur einzelne SuS den Status «Einschulungsklässler» erhalten. Diese SuS besuchen in der Regel die ersten beiden Schuljahre in der gleichen Klassengruppe und erarbeiten den Lehrstoff der 1. Klasse in zwei Jahren. Die SuS wechseln nach zwei Jahren in die 2. Regelklasse.

Grössere Schulgemeinden können die Modelle «SuS mit Einschulungsklassen (EK)-Status integriert in die Regelklasse» und «Einschulungsklasse» (siehe Kap. 5.8) auch parallel führen.

Zielgruppe

- SuS, bei denen die Schulbereitschaft erst teilweise vorhanden ist, was sich aus einem Förderbedarf in mehreren Entwicklungsbereichen ableiten lässt.
- Folgende Entwicklungsbereiche sind im Fokus, wenn es um die Beurteilung der Schulbereitschaft geht: kognitive Entwicklung, soziale Entwicklung, emotionale und persönliche Entwicklung, Sprachentwicklung und körperliche Entwicklung.
- Die SuS sind für den Schuleinstieg auf sonderpädagogische Förderung und ein angepasstes Lerntempo angewiesen.

Bedeutung für Klasse

- Alle SuS profitieren von der Anwesenheit von zwei Fachpersonen.
- Es sind nicht immer alle SuS in der Klasse anwesend.
- Es können auch SuS mit einem kurzfristigen Unterstützungsbedarf mit den EK-SuS lernen.

Bedeutung für SuS mit besonderem Förderbedarf

- Können gemeinsam mit den Kindern aus der Kindergartengruppe in die 1. Klasse übertreten, mit Status EK.
- Sind Teil der Klasse und der Lerngemeinschaft während zwei Jahren.
- Der Lehrstoff der 1. Klasse wird auf zwei Jahre verteilt. Wo möglich, lernen sie gemeinsam mit der Regelklasse.
- Erhalten in und auch ausserhalb der Klasse gezielte, auf ihren besonderen Förderbedarf abgestimmte sonderpädagogische Unterstützung.
- Sind Teil des Klassenverbandes.
- Müssen in der Regel nach zwei Jahren die Klasse wechseln.



Rollen und Aufgaben der RKLP

- Trägt die Klassenverantwortung und ist zuständig für den Unterricht, die Lernsettings und die fachliche Differenzierung.
- Sorgt dafür, dass die SuS während der Lektionen, in denen die SHP nicht anwesend ist, im Klassenzimmer an den von der SHP zusammengestellten Aufgaben arbeiten können.
- Arbeitet mit SHP zusammen und bespricht mit ihr die Förderung der zugewiesenen SuS regelmässig.
- RKLP und SHP sind gemeinsam für die Beurteilung der SuS mit EK-Status zuständig.

Rollen und Aufgaben der SHP

- Führt förderdiagnostische Einschätzung durch, erstellt eine Förderplanung und erarbeitet darauf abgestimmte Fördermaterialien für die einzelnen SuS.
- Ist in Absprache mit der RKLP verantwortlich für das Schulische Standortgespräch.
- Arbeitet während einzelner Lektionen innerhalb oder ausserhalb des Klassenverbandes mit den EK-SuS.
- Standortgespräche der SuS mit Status EK werden von RKLP und SHP gemeinsam durchgeführt. SHP ist für das Standortgespräch verantwortlich und leitet dieses.
- Initiiert und begleitet gemeinsam mit der RKLP den Übertritt in die neue Regelklasse.
- RKLP und SHP sind gemeinsam für die Beurteilung der SuS mit EK-Status zuständig.

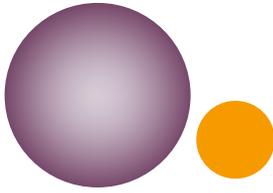
Weitere Beteiligte

- Absprachen mit weiteren Fachpersonen können erforderlich sein (z.B. Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten).

Zuweisung / Verfahren

- Die Zuweisung ist sowohl für die integrative wie auch separative Form im Merkblatt «Zuweisung Einschulungsklasse» geregelt.
- Eine Anmeldung bei der SAB und eine entsprechende Abklärung ist zwingend.

5.8 Einschulungsklasse



Die 1. Klasse in einer kleinen Gruppe und in zwei Jahren absolvieren

Die zweijährige Einschulungsklasse (EK) ist eine zeitlich begrenzte Form einer Sonderklasse. Sie wird mit maximal 12 SuS geführt und ist ein- oder zweistufig möglich. Der Lehrstoff der 1. Klasse wird auf zwei Schuljahre verteilt. Der Unterricht wird durch eine SHP erteilt. Die EK nimmt SuS auf, für welche im Übergang vom Kindergarten in die Schule aus verschiedenen Gründen die Lernziele der ersten Klasse auf zwei Schuljahre verteilt werden.

Die SuS der EK wechseln nach zwei Jahren in eine 2. Klasse.

Grössere Schulgemeinden können die Modelle «SuS mit EK-Status integriert in die Regelklasse» (siehe Kap. 5.7) und «Einschulungsklasse» auch parallel führen.

Zielgruppe

- SuS, bei denen die Schulbereitschaft erst teilweise vorhanden ist, was sich aus einem Förderbedarf in mehreren Entwicklungsbereichen ableiten lässt.
- Folgende Entwicklungsbereiche sind im Fokus, wenn es um die Beurteilung der Schulbereitschaft geht: kognitive Entwicklung, soziale Entwicklung, emotionale und persönliche Entwicklung, Sprachentwicklung und körperliche Entwicklung.
- Die SuS sind für den Schuleinstieg auf sonderpädagogische Förderung und ein angepasstes Lerntempo angewiesen.

Bedeutung für Klasse

- Haben punktuell Kontakt zu SuS der Regelklassen (z. B. bei klassenübergreifenden Aktivitäten).

Bedeutung für SuS mit besonderem Förderbedarf

- Wird gezielt und individuell in einer kleinen Gruppe gefördert.
- Kann nicht gemeinsam mit den Kindern aus der Kindergartengruppe in die 1. Klasse übertreten.
- Kann ggf. nicht im Schulhaus des Wohnquartiers zur Schule gehen, da sich die EK in einem anderen Schulhaus befindet. Hat darum ggf. einen anderen Schulweg als die anderen Kinder des Quartiers.
- Gefahr einer Stigmatisierung, die sich negativ auf den Lernerfolg auswirken kann.
- Haben aufgrund des geschützten Rahmens in einer kleinen Gruppe weniger Möglichkeiten, sich auf die Anforderungen und das Lernen in einer grossen Gruppe vorzubereiten.



Rollen und Aufgaben LP Einschulungsklasse (SHP)

- Führt die Klasse und ist verantwortlich für die Förderung und Beurteilung aller SuS.
- Führt förderdiagnostische Einschätzung durch, erstellt eine Förderplanung und erarbeitet darauf abgestimmte Fördermaterialien für die einzelnen SuS.
- Initiiert und begleitet den Übertritt in die 2. Regelklasse.
- Vor Übertritt in weiterführende Klasse: Abnehmende Lehrperson und zukünftige SHP führen mit der SHP der EK Übertrittsgespräche (Stand der SuS) und gestalten den Übertritt in die 2. Klasse sorgfältig.

Weitere Beteiligte

- Bei Bedarf wird die LP (SHP) in einzelnen Fachbereichen durch Fachlehrpersonen der Schuleinheit unterstützt.

Zu berücksichtigen

- EK können für grössere Schulen eine realisierbare Möglichkeit darstellen.
- Es ist darauf zu achten, dass sich die EK im Quartiersschulhaus der SuS befindet oder zumindest quatiernah ist.

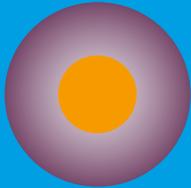
Zuweisung/Verfahren

- Die Zuweisung ist sowohl für die integrative wie auch für die separative Form im Merkblatt «Zuweisung Einschulungsklasse» geregelt.
- Eine Anmeldung bei der SAB und eine entsprechende Abklärung ist zwingend.

6. Weitere Unterstützungsformen

Bei diesen Unterstützungsformen handelt es sich nicht um sonderpädagogische Angebote im engeren Sinn.

6.1 Teamteaching durch zwei Lehrpersonen



RKLP und eine weitere LP bilden ein Team und unterrichten gemeinsam

Beim Teamteaching (TT) unterrichten RKLP und eine weitere LP gleichzeitig in einer Klasse.

Sie planen den Unterricht inhaltlich und methodisch gemeinsam, führen ihn durch und reflektieren ihn. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für den Unterricht und teilen flexibel auf, wer für welche Aufgaben, Inhalte oder SuS zuständig ist. Formen des TT werden dabei gezielt eingesetzt. Die beiden LP machen einander fachliches, unterrichtsbezogenes Wissen zugänglich und lernen so voneinander.

Es können folgende Formen des TT eingesetzt werden:

- RKLP und LP unterrichten gemeinsam die ganze Klasse.
- Eine Person unterrichtet die Klasse, die andere Person arbeitet mit einer Gruppe, selten mit einzelnen SuS.
- RKLP und LP teilen die Klasse in zwei Gruppen auf. Jede Person unterrichtet eine Gruppe.
- RKLP und LP sind gemeinsam für alle SuS zuständig und coachen diese bei Einzel- oder Gruppenarbeiten.
- RKLP und LP unterrichten eine Kleingruppe, während der Rest der Klasse selbstständig arbeitet.



Zielgruppe

- Alle SuS

Bedeutung für Klasse

- Alle SuS profitieren vom TT und von der Anwesenheit von zwei Fachpersonen.
- Die SuS profitieren von einem breit gefächerten, differenzierten und individualisierten Angebot.
- Es ist viel Förderzeit für alle SuS möglich.
- Die Tragfähigkeit der Regelklasse wird gestärkt.

Bedeutung für SuS mit besonderem Förderbedarf

- Ist im Klassenverband integriert und damit Teil der Lerngemeinschaft.
- Keine Stigmatisierung
- Arbeitet in der Regel an den gleichen Themen wie die anderen SuS.

Rollen und Aufgaben der RKLP

- Plant, gestaltet und evaluiert den Unterricht gemeinsam mit der LP und trägt mit ihr gemeinsam die Verantwortung für den Unterricht.
- Wird durch die LP in der Planung und Durchführung eines differenzierten Unterrichts unterstützt.
- Verantwortet eine regelmässige Zielüberprüfung und die Beurteilung.
- Erweitert ihre Kompetenz durch die Zusammenarbeit mit der LP.

Rollen und Aufgaben der LP

- Plant, gestaltet und evaluiert den Unterricht gemeinsam mit der RKLP und trägt mit ihr gemeinsam die Verantwortung für den Unterricht.
- Setzt ihr Wissen ein und unterstützt die RKLP bei der Gestaltung eines differenzierten Unterrichts, welcher der Vielfalt der SuS gerecht wird.
- Erweitert ihre Kompetenz durch die Zusammenarbeit mit der RKLP.



Weitere Beteiligte

- Absprachen mit weiteren Fachpersonen können erforderlich sein (z. B. SHP, Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten).
- Absprachen mit SHP / Beratung

Zu berücksichtigen

- Das Modell erfordert Absprachen, eine gute Zusammenarbeit sowie die Klärung von Aufgaben und Rollen zwischen RKLP und LP.
- Durch die gemeinsame Anwesenheit von RKLP und einer weiteren LP ist eine flexible Gestaltung des Unterrichts und differenziertere Förderung möglich.

Zuweisung / Verfahren

- Ist kein sonderpädagogisches Angebot im engeren Sinn.

6.2 Klassenassistentenz

Ausgangslage

SuS, Klassen, RKLP, LP und SHP können bei den täglichen Herausforderungen an der Schule zusätzlich durch Klassenassistenten unterstützt werden. Ihr Einsatz an Regelschulen wird vom Erziehungsdepartement begrüsst, liegt jedoch in der Verantwortung der Gemeinden (Konzeption, Umsetzung, Anstellung, Finanzierung) und ist für die Schulträger freiwillig. In Gemeinden mit einem lokalen ISF-Konzept müssen in einem zusätzlichen Kapitel «Klassenassistentenz» die Details geregelt werden (z. B. Aufgaben und Zuständigkeiten, Anstellungsmodalitäten). Diese konzeptionellen Grundlagen müssen von der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sonderpädagogik bewilligt werden. In den *Richtlinien* des Erziehungsrats für den Einsatz von Klassenassistenten (2020) sind die zentralen Rahmenbedingungen geregelt.

Einsatzbereiche

Die Klassenassistentenz nimmt im Unterricht und an der Schule ausschliesslich unterstützende Tätigkeiten wahr. Die Gesamtverantwortung liegt immer bei der Klassenlehrperson. Die Schulleitung bzw. die Vorsteherinnen und Vorsteher planen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Klassen und Lehrpersonen den Einsatz der Klassenassistenten. Ihr Einsatz muss im ganzen System Schule optimal mit den übrigen Fachpersonen koordiniert werden. Sorgfältige Absprachen und eine professionelle Zusammenarbeit aller Beteiligten sind zentral für einen zielgerichteten sowie erfolgreichen Einsatz von Klassenassistenten. Klassenassistenten können z. B. im Auftrag einer Lehrperson einzelne SuS beim Lernen, Planen und Organisieren unterstützen. Weitere Einsatzbereiche finden sich in den *Richtlinien*.

Anforderungen

Für den Einsatz als Klassenassistentenz ist keine pädagogische Ausbildung erforderlich. Die Eignung ist aufgrund der konkreten Ausgangslage zu prüfen. Wichtige Anforderungen (z. B. gute Sozialkompetenz, Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit) finden sich in den *Richtlinien*. Um längerfristig als Klassenassistentenz angestellt werden zu können, ist der Besuch einer entsprechenden Weiterbildung Grundvoraussetzung.

Anstellung

Klassenassistenten sind Teil des Schulpersonals. Für die Anstellung und Finanzierung ist der Schulträger verantwortlich.

7. Ausgewählte Qualitätsansprüche für die Sonderpädagogik in der Regelschule

Die Qualitätsansprüche an die Sonderpädagogik in der Regelschule finden sich in den «Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich im Kanton Schaffhausen» in ausführlicher Form.

Nachfolgend finden sich ausgewählte Qualitätsansprüche, welche für die Integrative Schulform (ISF) relevant sind. Im lokalen sonderpädagogischen Konzept wird aufgezeigt, wie die Qualitätsansprüche in der Praxis umgesetzt werden.

Ziele, Konzept und Umsetzung

- Es gibt an der Schule eine klare gemeinsame Ausrichtung in der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.
- Es bestehen konzeptuelle Grundlagen.
- Die Vorgaben werden verbindlich umgesetzt (z. B. Zuweisung, Standortgespräche).

Angebote und Zuweisungsverfahren

- Der Zugang zu den Unterstützungsangeboten ist geregelt und den Beteiligten bekannt.

Unterstützung und Förderung

- Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden angemessen gefördert. Die Förderung orientiert sich an ihren Voraussetzungen und Bedürfnissen.
- Die Unterstützung findet möglichst unterrichtsnah statt.
- Der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler wird Sorge getragen.
- Die Lehrpersonen erhalten angemessene Unterstützung.

Förderzielvereinbarung und Standortgespräche

- Die Förderziele werden gemeinsam vereinbart, verbindlich festgehalten und regelmässig überprüft.
- Bei Bedarf werden individualisierte Lernziele vereinbart.
- Es finden regelmässig Standortgespräche statt.



Aufgaben und Zusammenarbeit

- Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sind klar.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den sonderpädagogischen Fachpersonen ist verbindlich geregelt.

Rahmenbedingungen

- Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden wirksam eingesetzt.

Koordination, fachlicher Austausch und Qualitätssicherung

- Es findet ein fachlicher Austausch über die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf statt.

8. Anhang

Glossar

Besonderer Bildungsbedarf

Einen besonderen Bildungsbedarf haben gemäss Glossar der EDK Schülerinnen und Schüler, wenn sie dem Unterricht und dem Lehrplan der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht, nicht mehr oder nur teilweise folgen können. «Besonderer Bildungsbedarf» ist der **Oberbegriff** für jeglichen Unterstützungsbedarf bei Schülerinnen und Schülern, der im niederschweligen Bereich (einfache oder nicht verstärkte Massnahmen) oder im hochschweligen Bereich (verstärkte Massnahmen) liegen kann.

Insbesondere liegt ein besonderer Bildungsbedarf vor:

- bei Kindern vor der Einschulung, bei denen festgestellt wird, dass ihre Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet ist oder dass sie dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht werden folgen können.
- bei Kindern und Jugendlichen, die dem Lehrplan der Regelschule ohne zusätzliche Unterstützung nachweislich nicht, nicht mehr oder nur teilweise folgen können.
- in weiteren Situationen, in denen bei Kindern und Jugendlichen nachweislich grosse Schwierigkeiten in der Sozialkompetenz sowie im Lern- oder Leistungsvermögen festgestellt wird.

Bei der Evaluation zur Feststellung eines besonderen Bildungsbedarfs wird der Kontext mitberücksichtigt.

Besonderer Förderbedarf

An Regelschulen wird im niederschweligen Bereich häufig der Begriff «besonderer Förderbedarf» verwendet. Ein besonderer Förderbedarf kann auch bei Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung bestehen.

Förderplanung

Förderplanung ist die Planung, Steuerung und Reflexion von sonderpädagogischer Förderung zur Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderem Bildungsbedarf. Sie basiert auf einer Erfassung des Lernstandes und förderdiagnostischen Abklärungen durch die SHPs. Die Förderziele werden im Schulischen Standortgespräch unter Einbezug der am Lern- und Erziehungsprozess Beteiligten festgelegt und periodisch auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Individualisierte Lernziele / Angepasste Lernziele

Für Schülerinnen und Schüler, welche die Ziele der Regelklasse trotz intensiver Unterstützung über längere Zeit deutlich nicht erreichen, können die Lernziele in diesen Fächern im Sinne einer bestmöglichen Förderung ihren Lernvoraussetzungen entsprechend angepasst werden. Angepasste bzw. individualisierte Lernziele können in einem oder mehreren Fächern gesetzt werden.

Lehrplanstatus

Der Lehrplanstatus gibt an, ob Lernende durchgehend nach Lehrplan oder in unterschiedlichem Masse nach angepassten Lernzielen unterrichtet werden. Für die Bildungsstatistik (Statistik der Lernenden) wird dieses Merkmal für alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit erfasst. Es wird dabei zwischen Lernenden unterschieden, die

- durchgehend nach Lehrplan unterrichtet werden;
- teilweise (in ein oder zwei Fächern) mit angepassten bzw. individualisierten Lernzielen (ILZ) unterrichtet werden, die den Grundansprüchen des Lehrplans nicht entsprechen;
- die mehrheitlich (in drei und mehr Fächern) nach angepassten bzw. individualisierten Lernzielen (ILZ) unterrichtet werden, die den Grundansprüchen des Lehrplans nicht entsprechen.

Monitoring

Monitoring ist ein Überbegriff für alle Arten von systematischer Erfassung, Beobachtung und Überwachung von Vorgängen bzw. Prozessen.

Die Funktion eines Monitorings besteht darin, bei einem festgelegten Prozess festzustellen, ob dieser den gewünschten Verlauf nimmt und alle Schritte eingehalten werden, um falls erforderlich steuernd eingreifen zu können.

Niederschwellige Massnahmen / nicht verstärkte Massnahmen

Sonderpädagogische Massnahmen im Rahmen des Grundangebotes der integrativen Regelschule.

Sonderpädagogische Unterstützung in der Regelschule umfasst neben der Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogik auch Logopädie und Psychomotoriktherapie. Die Schülerinnen und Schüler, welche niederschwellige Massnahmen erhalten, haben keinen Sonderschulstatus.

Von der EDK werden synonym auch die Begriffe «einfache Massnahmen» oder «nicht verstärkte Massnahmen» verwendet.

Schulisches Standortgespräch (SSG)

Das Verfahren «Schulische Standortgespräche» dient der individuellen Standortbestimmung und beschreibt das strukturierte Vorgehen hin zur Vereinbarung von individuellen Förderzielen (siehe Förderplanung).

Sonderpädagogische Massnahmen

Übergeordneter Begriff für Massnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf gemäss den kantonalen Regelungen. Es wird zwischen einfachen bzw. niederschwelligen oder nicht verstärkten und verstärkten oder hochschwelligen Massnahmen unterschieden.

Abkürzungsverzeichnis

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DaZ-LP	Lehrperson, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erteilt
Eff	Einschulungsklasse für Fremdsprachige
EK	Einschulungsklasse
FG	Fördergruppe
FZ	Förderzentrum
ILZ	Individualisierte Lernziele
LP	Lehrperson
RKLP	Regelklassenlehrperson
SAB	Abteilung Schulische Abklärung und Beratung
SHP	Schulische Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge
SSG	Schulisches Standortgespräch
SuS	Schülerinnen und Schüler
TT	Teamteaching

Literaturangaben

Churer Modell: [Link](#)

Joller-Graf, Klaus (2015). Wie Wissen wirksam wird: Merkmale eines kompetenzfördernden Unterrichts. Pädagogische Hochschule Luzern. [Link](#)

Lienhard-Tuggener, Peter. Joller-Graf, Klaus; Mettauert Szadey, Belinda (2011). Rezeptbuch Schulische Integration. Integrative Schulen machen guten Unterricht (S. 57–89).

Überfachliche Kompetenzen gemäss Lehrplan 21: [Link](#)

Richtlinien für den Sonderpädagogischen Bereich im Kanton Schaffhausen (2007): [Link](#)

Walt, Marianne; Peter, Othmar; Lienhard, Peter (2017). Wege der Integrativen Förderung in der Sekundarstufe. Handreichung.

Ziehbrunner, Claudia; Weber, Barbara (2018). Projekt Integrative Schulmodelle. Teilprojekt 1: Delphi-Befragung zu Gelingensbedingungen integrativer Schulmodelle. Schlussbericht. Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich.

Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I